

## Reglement Medienkommission

### 1. Grundlagen

- 1.1. Die männliche Schreibweise gilt sinngemäss auch für die weibliche.
- 1.2. Im nachfolgenden Text gelten folgende Abkürzungen: MEKO für Medienkommission, BTA für Berner Trachten Aktuell, BTV für Bernische Trachtenvereinigung, STV für Schweizerische Trachtenvereinigung.
- 1.3. Die Medienkommission ist eine ständige Fachkommission auf der Grundlage von Art. 27 und mit den Zielen gemäss Art. 2 der Statuten der BTV.
- 1.4. Das vorliegende Reglement umschreibt nur diejenigen Punkte der Kommissionsarbeit, die nicht schon in den Statuten der BTV enthalten sind.
- 1.5. Die Medienkommission setzt sich zusammen aus:
  - a) dem Redaktor des BTA.
  - b) je einem Presseberichterstatter aus den sechs Landesteilen. Die Landesteilmitglieder können bei Verhinderung der gewählten Mitglieder je eine Vertretung bestimmen.
  - c) einem Vertreter des Ausschusses der BTV.

#### **Wahlorgane der Kommissionsmitglieder sind für:**

Präsident Redaktor BTA	das Bött der BTV
Landesteil-Presseberichterstatter	die Landesteil-Delegiertenversammlungen
Vertreter des Ausschusses	Interne Bestimmungen Ausschuss BTV

- 1.6. Der Kommissionspräsident ist von Amtes wegen der Redaktor BTA und ist Mitglied des Vorstandes der BTV. Im Übrigen konstituiert sich die Kommission selber. Der Präsident vertritt die Kommission nach aussen. Amtszeitbeschränkung besteht innerhalb der Kommission nicht.
- 1.7. Die Kommission und ihre Mitglieder unterstehen den Beschlüssen und Aufträgen des Vorstandes.
- 1.8. Bei Beschlussfassungen innerhalb der Kommission kommt sinngemäss Art. 24 der BTV-Statuten zur Anwendung. Jedes Mitglied der Kommission ist mit einer Stimme stimmberechtigt.
- 1.9. Die Entschädigungen sind in der Liste "Spesen und Entschädigungen" des Vorstandes der BTV geregelt und werden von der Kommission in eigener Verantwortung entsprechend der Aufgabenübernahme aufgeteilt. Ansonsten ist die Kommissionsarbeit ehrenamtlich.
- 1.10. Die MEKO erstellt jährlich bis Ende November zu Händen des BTV-Ausschusses ein Budget für das Folgejahr.
- 1.11. Der Kommissionspräsident erstellt einen Jahresbericht. Abgabe Ende Januar an den Obmann zu Händen Bött.

## 2. Aufgaben

### 2.1. Allgemein

Die MEKO ist für eine optimale Präsentation der BTV und der von ihr organisierten Kurse und Anlässe in den Medien verantwortlich

### 2.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die MEKO übernimmt nach Bedarf für die übrigen Kommissionen der BTV die Öffentlichkeitsarbeit.

### 2.3. Herausgabe BTA

Die MEKO zeichnet sich verantwortlich für die Herausgabe BTA.

#### a) Redaktionsschluss

Die MEKO verabschiedet jährlich im Oktober zu Händen des Vorstandes die Redaktionsschlusszeiten BTA für das kommende Jahr.

#### b) Ausgewogenheit

Die Die MEKO ist verantwortlich für Inhalt und Ausgewogenheit bei der Berichterstattung im BTA.

#### c) Redaktor, Beschwerden

Die MEKO unterstützt die Arbeit des Redaktors und bespricht eingegangene Beschwerden.

#### d) Berner Trachten Aktuell

Die MEKO befasst sich mit der Gestaltung des Blattes und beantragt bei Bedarf via Ausschuss beim Vorstand der BTV die Neugestaltung.

#### e) Vertragsverhandlung mit Druckerei

Die MEKO nimmt seitens der BTV die Vertragsverhandlungen mit der Druckerei des Blattes wahr. Zur Unterstützung können der Obmann und/oder der Kassier der BTV beigezogen werden.

### 2.4. Medienordner

Die MEKO erstellt und pflegt als Arbeitsinstrument eine Pressemappe, die bei Bedarf auch von Gruppen-Presseberichterstattern bei der MEKO bezogen werden kann.

### 2.5. Information

Die MEKO gestaltet und pflegt die von der BTV für die MEKO vorbereitete Internetseite in Zusammenarbeit mit dem Internetverantwortlichen der BTV.

Die MEKO ist verantwortlich für die Bereitstellung von Fotomaterial für die Internetseiten aller Kommissionen.

### **3. Allgemeines**

- 3.1. Zu Sitzungen können der Präsident oder mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Kommissionsmitglieder einladen.
- 3.2. Bei Kommissionssitzungen sind Beratungen und Beschlüsse zu protokollieren.
- 3.3. Die Protokolle sind nach den Sitzungen dem Verantwortlichen des Ausschusses zuzustellen.
- 3.4. Die MEKO kann zusätzliche Fachpersonen mit beratender Stimme zu ihren Sitzungen beiziehen.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung der BTV vom 10. Februar 2018 genehmigt und ersetzt alle bisherigen Reglemente und Pflichtenhefte.

Der Obmann

Der Sekretär

sig. Vreni Kämpfer

sig. Rosmarie Münger